



## SHFV Ü50-Herren Landesmeisterschaft 2025 Durchführungsbestimmungen

### 1. Grundsätze

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des DFB und des SHFV gespielt.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des SHFV. Bereits bestehende oder für den Ü50-Bereich gebildete und beim Verband bzw. Kreisfußballverband gemeldete Spielgemeinschaften sind zugelassen.

Es dürfen auch Gastspieler eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für einen anderen Verein im SHFV besitzen (außer bei Spielgemeinschaften!). Allerdings ist die Anzahl auf maximal drei Spieler pro Mannschaft begrenzt und die schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Stammvereins vorzulegen. Spielberechtigt sind alle Spieler, die vor dem 01.01.1976 geboren wurden. Sie müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

### 3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 14 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich 7 (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens beim „Technical Meeting“ auf einem Spielerberichtsbogen/Spielerliste mitgeteilt werden.

### 4. Turniermodus

Der Turniermodus richtet sich nach der Anzahl gemeldeter Mannschaften und wird nach Eingang der Meldungen erstellt und den Mannschaften vor Turnierbeginn zugesendet. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Elfmeterschießen.

### 5. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt grundsätzlich 1x 12 Minuten. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeiten vor.

#### Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse  
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84  
BIC NOLADE21KIE

UNSERE AMATEURE.  
ECHTE PROFIS.



PROVINZIAL 

## 6. Spielentscheidung durch Entscheidungsschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse von der 9 m-Marke auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn den Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

## 7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und bei schweren Verstößen dauerhaft (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) vom Spielfeld verweisen.

Bei einer Gelb-Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die Rechtsinstanz.

## 8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens 2 Personen (Beauftragte des SHFV) sind für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit zwei Personen beschlussfähig.

## 9. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den SHFV.

## 10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz Trikots und Leibchen verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Leibchen überzuziehen. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

## 11. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

## 12. Abseits

Die Abseitsregel gemäß der Regel 11 der DFB-Fußballregeln entfällt.

## 13. Spielfeld / Tore

Die Spiele werden auf einem (Kunst)rasen-Kleinspielfeld (ca. 60x40 m) ausgetragen. Die Tore sind 5 x 2 Meter groß.

## 14. Auswechslungen

Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Es können bis zu 7 Spieler ausgetauscht werden. Ein Wiedereinwechslung ist möglich.

### Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse  
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84  
BIC NOLADE21KIE

UNSERE AMATEURE.  
ECHTE PROFIS.



PROVINZIAL

**15. Grätschverbot**

Es ist untersagt, durch Hineingleiten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingrätschen, Sliding, Tackling am Mann); dies gilt nicht für den Torwart in seinem eigenen Strafraum, sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt. Ausführung und Versuch werden mit einem direkten Freistoß und mit einer Verwarnung in Form einer gelben Karte bestraft.

**16. Rückpass zum Torwart**

Die „Rückpass-Regel“ gemäß der Regel 12 der DFB-Fußballregeln bleibt bestehen.

**17. Kostenregelung**

Es werden vom SHFV keinerlei Kosten für Anreise o.ä. übernommen.

**18. Preise**

Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde und die drei Erstplatzierten einen Pokal. Des Weiteren werden unter den ersten drei Mannschaften folgende Preisgelder ausgeschüttet: 3. Platz 100,-, 2. Platz 150,- und 1. Platz 250,- Euro.

**19. Qualifikation**

Der Schleswig-Holsteinische Ü50-Landesmeister qualifiziert sich für die Norddeutsche Ü50-Meisterschaft, die am Samstag, den 21. Juni beim TSV Bargteheide ausgetragen wird. Bei dieser Veranstaltung ist bei Turnierbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen, die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf.

Kiel, 08.04.2025

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband

**Bankverbindung:**

Bank Förde Sparkasse  
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84  
BIC NOLADE21KIE

**UNSERE AMATEURE.  
ECHTE PROFIS.**



**PROVINZIAL** 